NEUE FÖRDERUNG FÜR AUFSTIEGSFORT-BILDUNGEN

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – auch Meister-BAföG oder Aufstiegs-BAföG genannt – spielt in Deutschland eine zentrale Rolle bei der Stärkung der beruflichen Bildung und bei der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Das Aufstiegs-BAföG unterstützt (förderungsfähige) Fortbildungsveranstaltungen von Fachkräften aus Handwerk, Industrie, Handel oder Sozialberufen. Sie alle haben einen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützungsleistungen während ihrer Aufstiegsfortbildung. Bezuschusst werden einkommensunabhängig die Kosten einer Weiterbildung und bei Vollzeitmaßnahmen auch der Lebensunterhalt. In der Vergangenheit haben rund 171.000 Frauen und Männer jährlich diese staatliche Förderung genutzt – rund 42 Prozent für Vollzeitlehrgänge, 58 Prozent für eine Fortbildungsmaßnahme in Teilzeit.

Wer an einer beruflichen Aufstiegsfortbildung teilnimmt, wird durch die 3. Reform des Meister-BAföG noch stärker



ZEITGEMÄSSE FÖRDER-BEDINGUNGEN

Doch in den letzten Jahren hat die staatliche Aufstiegsförderung in der Berufsbildung stark an Attraktivität verloren. Das Feedback aus der Praxis zeigte: Die Leistungen entsprachen nicht mehr der Lebensrealität der Geförderten. Einerseits fiel die finanzielle Ausstattung des Aufstiegs-BAföG in den letzten Jahren deutlich hinter den stetig steigenden Lebenshaltungs-, Fortbildungs- und Prüfungskosten zurück, so dass viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Familien auch nach Fortbildungsende noch stark von nachträglichen Darlehenstilgungen belastet waren. Andererseits entsprach das Förderinstrument zuletzt auch nicht mehr den heutigen Flexibilitätsansprüchen: Ein hoher Verwaltungsaufwand und bürokratische Hürden offenbarten intransparente und lückenhafte Förderbedingungen.

Inzwischen stehen jährlich etwa 110.000 Fortbildungsprüfungen rund 530.000 Berufsausbildungsabsolventen gegenüber. Diese Entwicklung ist besonders bitter, weil die Wirtschaft gleichzeitig händeringend nach Fachkräften sucht. Allein in den kommenden zehn Jahren werden mehr als 200.000 Handwerksunternehmer in den Ruhestand gehen. Sie suchen qualifizierte Nachfolgerinnen und Nachfolger, um ihre Firmen weiterzuführen und Arbeitsplätze erhalten zu können.

Um dem Attraktivitätsverlust des Aufstiegs-BAföG entgegenzuwirken, war es der SPD-Bundestagsfraktion ein besonderes Anliegen noch in dieser Legislaturperiode eine umfassende Reform des Förderinstruments zu beschließen. Die Rahmenbedingungen mussten so angepasst werden, dass Aufstiegsfortbildungen und die damit verbundenen Doppelbelastungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder machbar werden. Uns war klar: Sich weiterbilden, muss attraktiv und handhabbar bleiben.

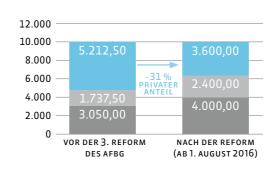
NEUES AUFSTIEGS-BAFÖG AB AUGUST 2016

Der Bundestag hat Ende Februar 2016 daher die dritte Reform des AFBG beschlossen. Zum 1. August 2016 tritt sie in Kraft. Die Reform hat insgesamt ein Jahresvolumen von rund 90 Millionen Euro im Jahr. Damit steigern Bund und Länder ihre gemeinsame Bezuschussung zur Aufstiegsfortbildung deutlich. Was sich nach der Reform ändert:

Finanzielle Belastung der Teilnehmer wird deutlich verringert

Beispielrechnung: Kostenübernahme bei einer 10.000-Euro-Maßnahme (Teilzeit)

in Euro



- PRIVAT ZU TRAGENDE LEHRGANGSKOSTEN
- ERLASS BEI BESTANDENER PRÜFUNG
- ZUSCHUSS ZU LEHRGANGS- UND PRÜFUNGSKOSTEN

HÖHERE ZUSCHUSSANTEILE REDUZIEREN DIE PRIVATE FINANZIELLE BELASTUNG

Wir haben die Hürden zur Aufnahme einer Aufstiegsfortbildung deutlich gesenkt. Dies ist vor allem mit der Anhebung des Zuschussanteils zum Maßnahmenbeitrag (Förderung der Lehrgangs- und Prüfungskosten) von 30,5 Prozent auf 40 Prozent gelungen. Damit wird

die finanzielle Belastung der Geförderten am Ende der Aufstiegsfortbildung deutlich reduziert. Einkommensunabhängig können ab dem 1. August 2016 bis zu 15.000 Euro Lehrgangs- und Prüfungskosten übernommen werden (zuvor 10.226 Euro). Damit wird die maximale Höhe der Maßnahmenbezuschussung an die aktuellen Preisentwicklungen angepasst. Vor dem Hintergrund der Gebührenfreiheit eines Studiums haben wir mit diesen Erhöhungen auch einen entscheidenden Schritt in Richtung Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung getan.

Ein erfolgreicher Abschluss wird zudem stärker als zuvor belohnt: Bis zu 40 Prozent des Restdarlehens müssen die Geförderten nicht zurückzahlen. Bislang liegt der "Erfolgsbonus" bei 25 Prozent.

STÄRKERE LEISTUNGSKOMPONENTEN FRWEITERN FÖRDERUNG

Die Bedarfssätze und Freibeträge werden um sieben Prozent angehoben – analog zur 25. BAföG-Reform. Der Unterhaltsbeitrag steigt damit von 697 Euro auf 768 Euro monatlich. Und wir erhöhen auch den Zuschussanteil zum Basisunterhaltsbeitrag, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Vollzeitmaßnahmen zusteht: von 44 Prozent auf 50 Prozent.

Auch wird gestiegenen Materialkosten Rechnung getragen: Künftig wird das Meisterstück, das bei der Weiterbildung zum Meister anzufertigen ist, mit bis zu 2.000 Euro gefördert (zuvor 1.534 Euro). Zudem haben wir erstmals einen Zuschussanteil von 40 Prozent auf die Materialkosten eingeführt. Damit berücksichtigen wir, dass gerade im Zuge des technologischen Wandels vieler Berufe Abschluss-Stücke kostenintensiver sein können.

Und mit einer deutlichen Steigerung des Vermögensfreibetrags von 35.800 Euro auf 45.000 Euro können

ab August 2016 noch mehr Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer vom Aufstiegs-BAföG profitieren.



nun Zugang zur Meister- bzw. Aufstiegs-Förderung.

SOZIALBERUFE WERDEN GESTÄRKT

Die Förderung von Aufstiegsfortbildungen in den Erziehungsberufen war und ist der SPD-Bundestagsfraktion ebenfalls ein besonderes Anliegen. Mit einer zeitgemäßen Pauschalierung der Praxiszeiten und der Reduzierung bürokratischer Hürden haben wir daher auch die Planbarkeit und Verlässlichkeit ihrer Lehrgangsförderung verbessert. Damit stärken wir die Ausbildung und Karriereperspektiven von Erzieherinnen und Erziehern, die für die Qualität von guten Kindertagesstätten so wichtig sind.

FAMILIEN UND ALLEINERZIEHENDE WERDEN ENTLASTET

Auch die Entlastung von Familien mit Kindern war uns bei der Reform des Aufstiegs-BAföG wichtig. So wird künftig etwa der sogenannte Erhöhungsbetrag zum Unterhaltsbeitrag für den Ehepartner oder Kinder von 215 Euro auf 235 Euro angehoben. Gleichzeitig steigen die Vermögensfreibeträge für Ehepartner und Kinder um 300 Euro (von 1.800 auf 2.100 Euro). Alleinerziehende bekommen zudem einkommensunabhängig einen höheren Kinderbetreuungszuschlag (130 Euro statt zuletzt 113 Euro).

Wir sind uns sicher: Diese Maßnahmen werden die finanzielle Belastung der Geförderten mit Kindern und Familien während der Weiterbildung spürbar reduzieren. Gleichzeitig werden mehr Frauen motiviert eine Weiterbildung aufzunehmen.

BERUFLICHE UND AKADEMISCHE BILDUNG WIRD DURCHLÄSSIGER

Die wichtigste strukturelle Änderung der Reform ist der Zugang zur Meister- bzw. Aufstiegs-Förderung für Bachelor-Absolventen und Studienaussteiger mit bestimmten Studienleistungen und geringer Berufserfahrung. So werden individuelle Quereinstiege in die berufliche Aufstiegsfortbildung möglich. Wer sein Studium erfolgreich abgeschlossen hat, kann zum Beispiel nach der Aufstiegsfortbildung einen Handwerksbetrieb übernehmen oder einen neuen beruflichen Einstieg finden.

WENIGER BÜROKRATIE, MEHR FLEXIBILITÄT

Das Aufstiegs-BAföG wird an entscheidenden Stellen vereinfacht. So wird beispielswiese eine Online-Antragstellung möglich. Damit modernisieren wir Verwaltungsabläufe und erleichtern die Antragsverfahren.

Des Weiteren wirken sich künftig Fehlzeiten erst ab 30 Prozent statt wie bisher ab 10 Prozent negativ auf die staatliche Förderung aus. Dies schafft mehr Flexibilität für die Geförderten und federt die häufige Dreifachbelastungen von Beruf, Familie und Weiterbildung der Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmer ab. Gleichzeitig wird eine Vorschussregelung bei langen

Bearbeitungszeiten eingeführt, sodass keine private Zwischenfinanzierung mehr notwendig ist.

Neu ist auch, dass Inhaberinnen und Inhaber eines humanitären Aufenthaltstitels oder Geduldete nun bereits nach 15 Monaten statt nach vier Jahren Zugang zur Aufstiegs-Förderung erhalten können. Mit dieser Regelung reagieren wir auf die zunehmende Internationalisierung der Arbeitswelt und ihrer Fachkräfte.

FÖRDERUNG BEANTRAGEN

In der Regel muss man das Aufstiegs-bzw. Meister-BAföG bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung am ständigen Wohnsitz beantragen. Auch die Online-Beantragung ist möglich. Die Ämter entscheiden, wie hoch die Förderung ausfallen wird. Der Darlehensvertrag wird mit der KfW-Bank abgeschlossen.

Die Reform des Meister- bzw. Aufstiegs-BAföG zeigt: Wir halten unsere Zusage aus dem Koalitionsvertrag von 2013 ein – wir stärken die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der beruflichen und akademischen Bildung.

SPDFRAKTION.DE

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTS-FÜHRFRIN, PLATZ DER REPLIRLIK 1. 11011 REPLIN

TEXT NINA SCHULZEK REDAKTION JASMIN HIHAT
HERSTELLUNG SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITS
ARRFIT

FOTOS © KLAUS VYHNALEK (TITEL), ISTOCKPHOTO.COM/ROSTIS-LAV_SEDLACEK (S. 1), BILDERBOX.COM (S. 5)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIEN AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

DAS NEUE AUFSTIEGSBAFÖG

Weiterbildung macht Karriere

